

Protokoll - Gemeinderatssitzung

09.08.2016, 19:30 Uhr

Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Gremium: Gemeinderat (öffentlich)
Datum: 09.08.2016 **Beginn:** 19:30 **Ende:** 21.30 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende (25):

ÖVP:	Vorsitz: Bgm. Schweitzer Johann Vizebgm. Krautgartner Rudolf Kirnbauer-Allerstorfer Michaela Schnelzer Walter Ing. Eschböck Rudolf Kreinöcker Edith Brunner Maria Weixelbaumer Karl Grabmayr Karl Humer Alfons Hinterberger Harald Riederer Christoph	Untereschlbach 2 Römerweg 4 Oberfreundorf 9 Steinbruch 26 Bergstraße 1 Obergallsbach 11 Hochstraße 11 Sternenweg 1 Prattsdorf 6 Steinbruch 12 Bahnhofstraße 16 Mitterweg 5
SPÖ:	Reinthalder Robert Wiesinger Marina Gatterbauer Ernst	Kapellenweg 4 Hauptstraße 21 Unterbruck 1
FPÖ:	Eichlberger Stefan Haiderer Manfred Seyr Manuel Rieger Karl Steininger Franz Pichlik Karl	Rosenstraße 13 Oberfreundorf 20 Großsteingrub 11 Eferdinger Straße 31 Mairing 38 Unterbruck 8
GRÜNE:	Neuweg Michael Sturmlechner Alexander Mag. Grubauer Andrea	Mittergallsbach 16 Grieskirchner Straße 1 Obergallsbach 6

Nicht anwesend (entschuldigt):

ÖVP:	Doppelbauer Othmar Fraungruber Alois Mag. Eschböck Franz Holzinger Herbert	Schöffling 3 Kleinsteinigrub 7 Steinbruch 22 Uttenenthal 1
SPÖ:	Mitter Manuel	Sonnenhang 3
FPÖ:	Wöß Daniel Jäger Marlene Lehner Michael	Am Berg 10 Sallmannsberg 9 Niederwinkl 3
GRÜNE:	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29

Nicht entschuldigt: ----
Fachkundige Personen: ----
Amtsleiter: ----
Schriftführer: Fattinger Karl

01.08.2016

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Dienstag, 9. August 2016 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung

1.	Ankauf/Tausch der Liegenschaften Sonnleitner/Hügelsberger – Beratung und Beschluss
2.	Auflassung der öffentliche Wegparzelle 4137, EZ 888, KG Gallham, und Verkauf an die Ehegatten Rudolf und Bettina Steininger, Andrichsberg 3 – Beratung und Beschluss
3.	Allfälliges

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt ehestens unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Schweitzer Johann

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.08.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.06.2016 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf. Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 1: Ankauf/Tausch der Liegenschaften Sonnleitner/Hügelsberger – Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Wie bereits bei der letzten Gemeinderatsitzung informiert, stand aufgrund der Kaufvertragsrückabwicklung der Liegenschaft Unterprambach 5 (Sonnleitner) das Objekt mit einer Grundfläche von 113.790 m² wieder zum Verkauf an. Aufgrund der Dringlichkeit wurde mit dem Eigentümer Johann Sonnleitner, wohnhaft in Makartstraße 39, 4600 Wels, vorerst eine Kaufvereinbarung abgeschlossen.

Nachdem die Fragen hinsichtlich Finanzierung und Grundtausch mit den Ehegatten Hügelsberger abgeklärt waren, wurde vom Notariat Waizenkirchen der zur Beschlussfassung vorliegende Kaufvertrag für die Liegenschaft Unterprambach 5 (mit Auszughaus Unterprambach 13 sowie dem bestehenden Nebengebäude) mit einem Grundausmaß von 113.790 m² zum Pauschalpreis von € 900.000,-- zuzüglich Steuern und Abgaben erstellt.

Um einen Nutzen dieses Grundkaufes für die Gemeinde erzielen zu können, ist mit den Ehegatten Hügelsberger Thomas und Natascha, Auf der Wies 1, 4731 Prambachkirchen, ein Tauschvertrag abzuschließen. Dieser Vertrag sieht folgende Grundtransaktion vor:

- die Ehegatten Hügelsberger erhalten die lt. Vermessungsplan des DI. Gerhard Rabanser, Eferding, neu geschaffene Parz. 4800/1, KG. Gallham, mit einem Flächenausmaß von 72.000 m² sowie die gesamte Parz. 4782, KG. Gallham, mit einem Flächenausmaß von 11.878 m². Die Grundstücke befinden sich in der Ortschaft Unterprambach und es handelt sich dabei um landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Im Gegenzug übernimmt die Marktgemeinde Prambachkirchen die lt. Vermessungsplan des DI. Gerhard Rabanser, Eferding, neu geschaffene Parz. 4896/7, KG. Gallham, mit einem Flächenausmaß von 13.500 m² sowie die gesamte Parz. 4936/1, KG. Gallham, mit einem Flächenausmaß von 18.665 m². Da sich diese Flächen im Ortszentrum Prambachkirchen befinden und diese im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 als Bauflächen vorgesehen sind, wurde zusätzlich eine Tauschzahlung in der Höhe von € 168.240,-- festgelegt.

Für die Gemeinde bedeutet dies eine einmalige Entwicklungschance, zumal die Fläche der Parz. 4897/7 beim Bau des Retentionsbeckens bereits berücksichtigt wurde und nach entsprechender Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Aufschließung begonnen werden kann.

Für die Parz. 4936/1 sind in den nächsten Monaten innovative Planungsideen (Mietwohnanlage, Reihenhausanlage, Einfamilienhäuser usw.) zu erarbeiten.

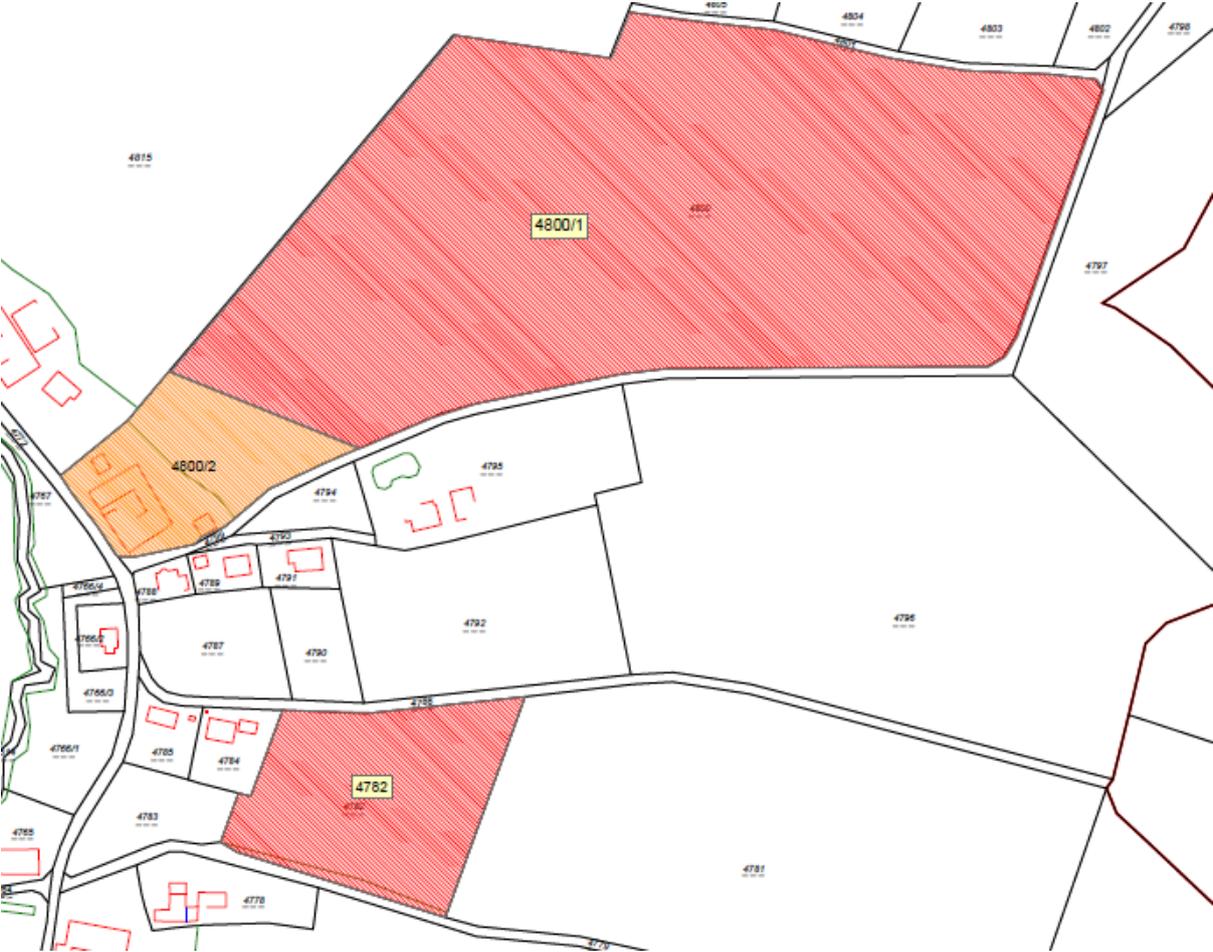
Zur Kosten/Nutzenseite wird festgehalten:

Die beiden künftigen Baulandflächen betragen insgesamt 32.165 m². Bei einem Abzug von ca. 5700 m² für Verkehrs- und Retentionsflächen verbleiben 26.465 m² verwertbare Baugrundflächen. Zusätzlich ist das Bauernhaus mit einer verbleibenden Grundfläche von 29.912 m² seitens der Gemeinde zu verkaufen. An Kosten für die Gemeinde sind zu erwarten:

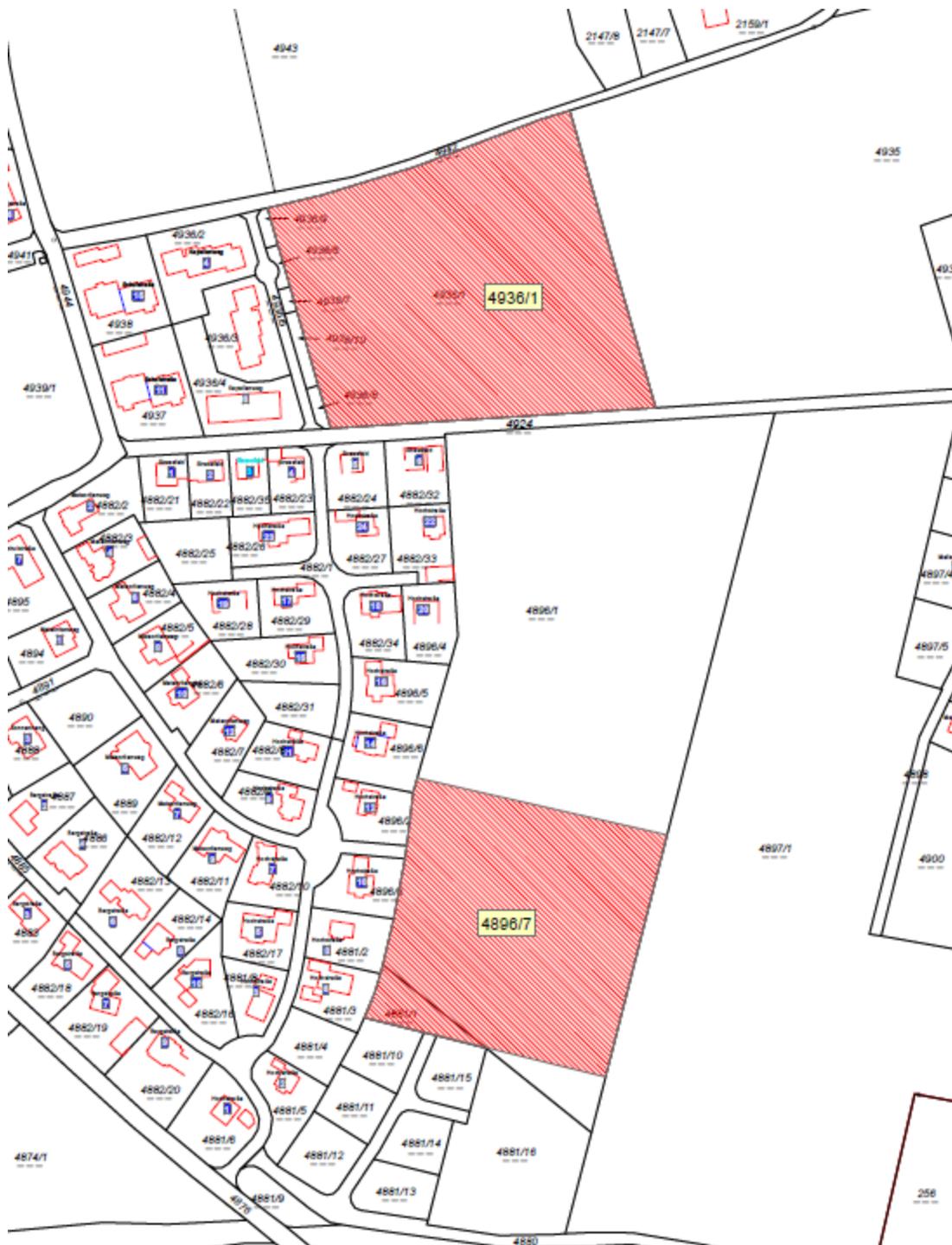
Kaufpreis, Grunderwerbssteuer, Vermessungs- und Notariatskosten, Grundbuchseintragungsgebühr, Umwidmungsabgabe und Finanzierungskosten. Unter Zugrundlegung dieser Einnahmen- und Ausgabenansätze ist auch eine längerfristige Finanzierung dieser Grundtransaktion möglich, da ja die Baugrundstücke nicht von heute auf morgen verkauft werden.

ANKAUF OBJEKT UNTERPRAMBACH 5 und GRUNDSTÜCKSTAUSCH - KOSTENAUFSTELLUNG		
		EUR
Objektkauf Sonnleitner		900.000
Tauschzahlung Hügelsberger		168.240
Steuern und Abgaben		80.000
Vertragserrichtungskosten		12.000
Vermessungskosten		4.500
Finanzbedarf (vorläufig)		1.164.740
Veräußerung Objekt Sonnleitner		-280.000
Finanzbedarf Baugrund		884.740
Kosten der Finanzierung jährlich		100.000
Berechnungsgrundlage für Baugrundkosten		984.740
Baugrund Fläche m ²	32.165,00	
abzüglich Retention	-700,00	
abzüglich öff. Gut	-5.000,00	
verbleiben zum Verkauf m²	26.465,00	26.465
m²-Preis (exkl. Infrastrukturkosten!)		37,21

Planliche Darstellung Grundstücke Sonnleitner für Tausch Hügelsberger:



Planliche Darstellung Grundstücke Hügelsberger (Kauf durch Gemeinde):



Bgm. Schweitzer verliert den zur Beschlussfassung vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Sonnleitner Johann, den Tauschvertrag mit den Ehegatten Hügelsberger Thomas und Natascha sowie die Treuhandvereinbarung vollinhaltlich.

Die Dringlichkeit des Kaufes wird damit begründet, dass hierfür eine grundverkehrsbehördliche Bewilligung erforderlich ist und die Vertragsunterlagen spätestens am kommenden Freitag bei der Bezirksgrundverkehrskommission Eferding einlangen müssen.

Wortmeldungen:

GR Rieger Karl regt an, im Zuge des Grundkaufes der Parz. 4936/1 den Ausbau des „Gerstenberger Weges“ zu überlegen, damit auch die beiden Baugrundstücke Schulz Herbert und Steininger Herbert eine ordentliche Anbindung an das öffentliche Straßennetz bekommen.

Bgm. Schweitzer Johann:

Es ist vorerst nur der Grundkauf vorgesehen, weitere Planungen sind derzeit nicht beabsichtigt.

GV Reinthaler Robert:

Können bei der Vertragsabwicklung Probleme mit der Genehmigung durch die Bezirksgrundverkehrskommission auftreten?

Bgm. Schweitzer Johann:

Grundsätzlich gab es mit den zuständigen Stellen Vorgespräche. Aufgrund des bestehenden öffentlichen Interesses dieser Grundtransaktionen erwartet er keine Ablehnungen.

GR Sturmlechner Alexander:

Wie sieht es aus, wenn das Objekt Unterprambach 5 nicht so rasch zu verkaufen ist.

Bgm. Schweitzer Johann:

Grundsätzlich ist es nicht zu erwarten, dass sich der Verkauf der Liegenschaft in die Länge ziehen wird, weil hier ein absolut realistischer Preis veranschlagt wurde. Sollte wider Erwarten ein Verkauf etwas länger dauern, stellt dies kein Problem dar, weil sich infolge des derzeitigen Niedrigzinssatzes die Finanzierung sehr in Grenzen hält.

GV Eichlberger Stefan:

Bei der letzten Gemeindevorstandssitzung war für die zusätzliche Fläche ein m²-Preis von € 40,- die Rede. Er findet es deshalb unfair, den Ehegatten Hügelsberger einen Preis von € 30,- zu unterbreiten.

Bgm. Schweitzer Johann:

Die 40,- Euro waren Verhandlungsbasis. Ein günstigerer Preis hätte Vorteile für die Gemeinde gebracht. Da die Ehegatten Hügelsberger einen niedrigeren Preis nicht akzeptiert haben, waren die € 40,- für ihn kein Problem. Er unterstreicht, dass die Grundtauschverhandlungen seitens der Familie Hügelsberger sehr fair gelaufen sind und wir mit dieser Lösung äußerst zufrieden sein können.

Zur Finanzierung führt er aus, dass seitens Herrn Landesrat Max Hiegelsberger eine schriftliche Zusage hinsichtlich der Genehmigung der geplanten Darlehensaufnahme vorliegt.

Vizebgm. Krautgartner Rudolf:

Laut Kostenaufstellung beträgt der Baugrundpreis ohne Anschließungskosten ca. € 37,-. Dadurch besteht für die Gemeinde ein nennenswerter Spielraum, die Erschließung großteils über den Verkaufspreis zu finanzieren.

GV Haiderer Manfred:

Der Gemeindevorstand wurde über die geplanten Grundtransaktionen gut informiert, er war immer dafür, Tauschflächen für eine Baulandschaffung zu bekommen. Aus diesem Grund befürwortet er die geplanten Maßnahmen.

GV Reinthaler Robert:

Er steht ebenfalls hinter diesem Deal, weil dieser für die Gemeinde Entwicklungschancen bringt. Etwas problematisch sieht er denn zeitlichen Ablauf, weil alles sehr kurzfristig über die Bühne ging. Für ihn ist es wichtig, dass der Baugrundpreis in einem leistbaren Bereich angesetzt wird.

GR Grabmayr Karl:

Es ist eine großartige Chance für Prambachkirchen. Es werden damit im Ortszentrum leistbare Baugrundstücke auch in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen.

Antragstellung

Bgm. Schweitzer stellt den Antrag, folgende von Frau Dr. Gabriele Petric, öffentliche Notarin in Waizenkirchen, erstellte und vom Vorsitzenden vorgetragene Verträge zu beschließen:

- **Kaufvertrag betreffend den Kauf der Liegenschaft Unterprambach 5, abgeschlossen zwischen Johann Sonnleitner und der Marktgemeinde Prambachkirchen**
- **Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Prambachkirchen (Grundstücke 4800/1 und 4782) und den Ehegatten Thomas und Natascha Hügelsberger (Grundstücke 4896/7 und 4936/1)**
- **Treuhandvereinbarung, abgeschlossen zwischen Dr. Gabriele Petric, Johann Sonnleitner und der Marktgemeinde Prambachkirchen**

Der vorliegende Tauschvertrag zwischen Wolfgang Eichinger und Mag. Hannelore Eichinger-Steindl und den Ehegatten Thomas und Natascha Hügelsberger betreffend den flächengleichen Grundtausch des Grundstückes 4881/1 wird zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung (Handzeichen)

Der Antrag wird einstimmig angenommen und es werden die angeführten Verträge vorbehaltlich der notwendigen Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörde beschlossen.

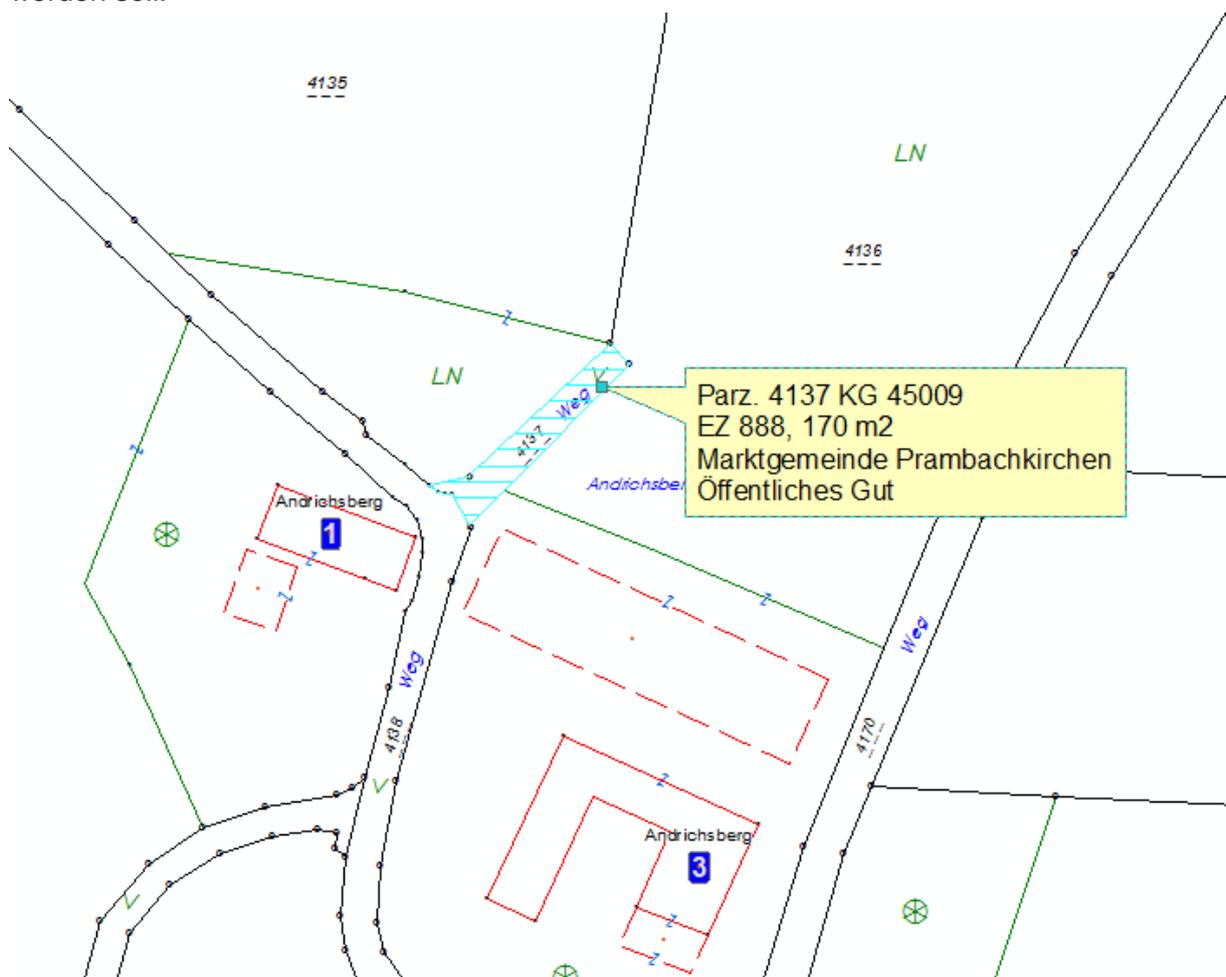
TOP 2: Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 4137, EZ 888, KG Gallham, und Verkauf an die Ehegatten Rudolf und Bettina Steininger, Andrichsberg 3 – Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Die Ehegatten Steininger Rudolf und Bettina, Andrichsberg 3, beabsichtigen die Neuerrichtung eines Mastschweinstalles und einer Maschinenhalle auf Parz. 4136, KG. Gallham, Um das Bauvorhaben in der Bauflucht des bestehenden Gebäudes ausführen zu können, soll dieses teilweise über die ausgewiesene öffentliche Wegparzelle Nr. 4137, KG. Gallham, errichtet werden. Diese Wegparzelle diente ursprünglich als Zufahrt zur Parz. 4135. Dieses Grundstück wurde im Jahr 2007 von den Ehegatten Steininger angekauft, weshalb der Weg seither nicht mehr benötigt wird.

Die Ehegatten Steininger haben mit Schreiben vom 1.8.2016 ersucht, die Wegparzelle 4137, EZ. 888, KG. Gallham, mit einem Ausmaß von 170 m² als öffentliches Gut aufzulassen und das Grundstück an sie zu verkaufen. Fremde Interessen werden durch die Auflassung nicht berührt.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass mit den Bauarbeiten sobald als möglich begonnen werden soll.



Nachstehender Verordnungsentwurf für die Auflassung der öffentlichen Wegparzelle wurde zur Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbereitet.



MARKTGEMEINDE PRAMBACHKIRCHEN

AZ. 612/41-2-2016 FAKA (4370)

Bearbeiter: Karl Fattinger
Telefon: (07277) 23 02-12
Fax: (07277) 23 02-22
Karl.fattinger@prambachkirchen.ooe.gv.at

09.08.2016

Verordnung

über die Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat am 09. August 2016 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84 idgF., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990, beschlossen:

§ 1

Die Parzelle 4137, KG. 45009 Gallham, im Ausmaß von 170 m² wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage der aufgelassenen öffentlichen Verkehrsfläche ist aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 1000 ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen:

Abgenommen:

Wortmeldungen:

Bgm. Schweitzer Johann:

Da diese Verkehrsfläche niemand mehr benötigt und es sich hierbei um ein Wiesengrundstück handelt, schlägt er einen m²-Preis von € 5,-- vor.

GV Haiderer Manfred:

Die Familie Steininger braucht den Grund, um hier teilweise ein Gebäude zu errichten, weshalb er diesen Preis viel zu niedrig findet.

GV Eichlberger Stefan:

Bei Herrn Treimel Hermann in Unterprambach wurden € 8,-- verlangt, dieser Preis wäre auch hier gerechtfertigt.

GV Neuweg Michael:

Soweit er informiert ist, wurden für eine vergleichbare Fläche im Ort € 15,-- eingehoben. Es sollte halbwegs mit gleichem Maß gemessen werden.

Bgm. Schweitzer Johann:

Beim angesprochenen Grundstück der Familie Schulz handelt es sich um ein ausgewiesenes Bauland, weshalb dies nicht vergleichbar ist. Der Grundpreis für das Retentionsbecken im Weidenweg wurde ebenfalls mit € 5,-- vereinbart. Er spricht sich dagegen aus, die Grundstückspreise in die Höhe zu treiben.

Antragstellung

GR Rieger Karl stellt den Antrag, den Grundpreis mit € 7,-- festzusetzen.

Abstimmung (Handzeichen):

Der Antrag wird mit 20 Nein-Stimmen und 4 JA-Stimmen (Eichlberger Stefan, Rieger Karl, Pichlik Karl, Seyr Manuel – alle FPÖ) abgelehnt.

Antragstellung:

Vizebgm. Krautgartner Rudolf stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend die Auflassung der im Plan dargestellten Wegparzelle als öffentliche Straße zu beschließen, weil diese von niemandem mehr benötigt wird und die Grundfläche mit einem Ausmaß von 170 m² an die Ehegatten Steininger Rudolf und Bettina, Andrichsberg 3, zum Preis von € 5,-- je m² zu verkaufen. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von den Grundkäufern zu tragen.

Abstimmung (Handzeichen):

Der Antrag wird mit 19 JA-Stimmen und 5 Nein-Stimmen (Eichlberger Stefan, Rieger Karl, Pichlik Karl, Haiderer Manfred, Seyr Manuel – alle FPÖ) angenommen und beschlossen.

a) Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof durch Wagner Klaus Peter

Bgm. Schweitzer:

Seitens des Verfassungsgerichtshofes in Wien wurde mit Schreiben vom 22. Juli 2016, GZ. E 1692/2016-3, mitgeteilt, dass Herr Klaus Peter Wagner, Hauptstraße 29, vertreten durch die Hochleitner Rechtsanwälte GmbH., Wels, gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes OÖ. vom 3.6.2016 Beschwerde eingebracht hat. Die Gemeinde kann innerhalb von vier Wochen eine Gegenschrift bzw. Äußerung dazu erstatten und es wird ersucht, innerhalb dieser Frist die diese Grundstücke betreffenden Unterlagen des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 einschl. dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 sowie der Änderung Nr. 05 dem Verfassungsgerichtshof vorzulegen.

b) Vorverlegung der Gemeinderatsitzung im September

Bgm. Schweitzer:

Laut Sitzungsplan ist die nächste Gemeinderatsitzung für 22.9.2016 vorgesehen. Da dringende Punkte - wie der Bestands- und Baurechtsvertrag mit der WAG sowie die notwendigen Auftragsvergaben des Kindergartenzubaus - anstehen, ist mit einer Vorverschiebung dieses Sitzungstermines zu rechnen.

c) Herstellung eines Retentionsbeckens in Unterbruck

GR Gatterbauer Ernst:

Derzeit wird an der Errichtung eines Gehsteiges im Kreuzungsbereich B 129 / Langstögener Gemeindestraße gearbeitet. Im Zuge dieser Arbeiten könnte auch ein notwendiges Rückhaltebecken für die Siedlung Fasanweg errichtet werden, außerdem wurde schon länger über eine 30 km/h Verordnung in dieser Siedlung gesprochen.

Bgm. Schweitzer:

Die 30 km/h-Verordnung soll beschlossen werden, wenn die Siedlungsstraße im heurigen Herbst fertig gestellt ist. Zum Rückhaltebecken teilt er mit, dass es Bemühungen mit dem Grundbesitzer Franz Rabmayr gegeben hat, dieser jedoch nicht bereit ist, hierfür eine Grundfläche zur Verfügung zu stellen.

d) Fassadenerneuerung beim Sportplatzgebäude

GV Eichlberger Stefan:

Für die Fassadenerneuerung beim Sportplatzgebäude wurden zwei Angebote eingeholt und es bekam die Fa. Eichlberger Michael aufgrund des günstigsten Angebotes den Auftrag. Nunmehr beabsichtigt die Sektion Fußball, die Arbeiten in Eigenregie auszuführen. Er findet diese Vorgangsweise nicht in Ordnung.

Bgm. Schweitzer: Es steht der Sektion Fußball frei, so wie auch jedem Privaten, Leistungen in Eigenregie durchzuführen.

e) Anfrage bezüglich Betriebsbaugebiet

GV Haiderer Manfred:

Bei der letzten Sitzung hat er die Anfrage der Fa. GFP hinsichtlich eines Betriebsbaugebietes in unserer Gemeinde angesprochen, weil dieser Firma seitens der Gemeinde in einem kurzen

Email mitgeteilt wurde, dass ein solches Betriebsbaugrundstück nicht zur Verfügung steht. Ist zwischenzeitlich mit dieser Firma gesprochen worden. Laut früherer Aussage des Ortsplaners stehen beim Gewerbepark westlich der Bahn größere Grundstücksflächen für fremde Betriebe bereit.

Bgm. Schweitzer:

Im ÖEK sind westlich der Bahnlinie Grundflächen für eine betriebliche Funktion ausgewiesen. Diese werden jedoch von den Grundbesitzern nicht verkauft. Auch andere Betriebsflächen stehen nicht zum Verkauf an.

f) Einladung zum Sommerfest

GR Schnelzer Walter:

Am kommenden Sonntag ist im Bereich des Freibades ein Sommerfest anstatt des bisherigen Gemeindefesttages geplant. Er lädt alle Gemeinderäte dazu herzlich ein.

g) Infrastrukturausschusssitzung

GV Haiderer Manfred:

Nachdem verschiedene Beratungspunkte anstehen, sollte in der ersten Septemberwoche eine Infrastrukturausschusssitzung anberaumt werden. Als Termin wird Donnerstag, 1. Sept. 2016 um 18.00 Uhr festgesetzt.

h) Errichtung eines Carports durch Herrn Schürz Gustav

GV Seyr Manuel

Herr Gustav Schürz hat einen Einreichplan für ein Carport eingereicht. Ihm wurde seitens des Bauamtsleiters mitgeteilt, dass das geplante Carport in dieser Größe nicht genehmigt werden kann.

Bauamtsleiter Karl Fattinger:

Die betroffene Liegenschaft des Herrn Schürz ist im Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen. Seit der letzten Novellierung des OÖ. Raumordnungsgesetzes besteht nunmehr die Möglichkeit, Bauwerke und Anlagen wie Carports, Garten- und Gerätehütten und Schwimmbecken mit jeweils höchstens 50 m² bebauter Fläche, insgesamt jedoch höchstens 100 m² bebauter Fläche zu errichten. Nachdem das eingereichte Carport eine bebaute Fläche von ca. 70 m² aufweist, wurde von der Bausachverständigen mangels gesetzlicher Grundlage kein Gutachten abgegeben. Für die Erlangung einer baubehördlichen Bewilligung muss die Größe des Carports auf 50 m² reduziert werden bzw. ist ein zweites von diesem getrennten Carport ebenfalls mit max. 50 m² möglich. Dies wurde Herrn Schürz mitgeteilt.

Beilagen zu TOP 1:

- Kaufvertrag betreffend den Kauf der Liegenschaft Unterprambach 5, abgeschlossen zwischen Johann Sonnleitner und der Marktgemeinde Prambachkirchen
- Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Prambachkirchen (Grundstücke 4800/1 und 4782) und den Ehegatten Thomas und Natascha Hügelsberger (Grundstücke 4896/7 und 4936/1)
- Treuhandvereinbarung, abgeschlossen zwischen Dr. Gabriele Petric, Johann Sonnleitner und der Marktgemeinde Prambachkirchen
- Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen Wolfgang Eichinger und Mag. Hannelore Eichinger –Steindl und den Ehegatten Thomas und Natascha Hügelsberger betreffend den flächengleichen Grundtausch des Grundstückes 4881/1

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Karl Fattinger (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom _____ wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	